

Dienstanweisung zur Ausführung von § 25 Abs. 6 a KWO LSA

I. Allgemeines

Diese Dienstanweisung gilt für die Durchführung sämtlicher Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag, Wahlen zum Stadtrat, Wahlen zum Landrat, Wahlen zu den Ortschaftsräten sowie für Bürgerentscheide) auf der Grundlage des Kommunalwahlgesetzes LSA in der jeweils gültigen Fassung.

Jeder mit der Aushändigung von Briefwahlunterlagen befasste Bedienstete der Hansestadt Stendal hat die nachfolgende Regelung des § 25 Abs. 6 a Kommunalwahlordnung LSA zu beachten. Die Vorschrift lautet:

„An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang, etwa im Fall des § 24 Abs. 5 Satz 3, durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. § 24 Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die ausgebende Behörde vermerkt dies auf dem Wahlscheinantrag“.

II. Verfahrensvorschriften

Die Vorschrift des § 25 Abs. 6 a LSA ist wie folgt anzuwenden:

1. Die Ausreichung von Briefwahlunterlagen darf nur durch vom Stadtwahlleiter schriftlich ermächtigten Bediensteten der Hansestadt Stendal vorgenommen werden. Diese haben schriftlich zu erklären, dass sie diese Dienstanweisung zur Kenntnis genommen haben.
2. Die Aushändigung von Briefwahlunterlagen an Bevollmächtigte erfolgt ausschließlich in der Briefwahlstelle.
3. Gemäß § 24 Abs. 2 KWO LSA muss der Antragsteller Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) auf dem Wahlscheinantrag angeben. Vor der Ausreichung von Briefwahlunterlagen ist zu prüfen, ob die Angaben des Antragstellers zutreffend sind und ob die Voraussetzungen für die Erteilung von Wahlscheinen (§ 22 KWO LSA) vorliegen.
4. Briefwahlunterlagen dürfen nur auf der Grundlage eines wirksamen Antrages oder einer wirksamen Vollmacht ausgereicht werden. Diese muss der Schriftform (§ 24 Abs. 3 KWO LSA)

genügen und eigenhändig vom Vollmachtgeber unterzeichnet sein. Bestehen Zweifel an der Echtheit der Vollmacht, so ist der Stadtwahlleiter umgehend zu informieren. Er entscheidet in diesen Fällen, ob die Briefwahlunterlagen ausgereicht werden können oder nicht.

5. Begehrt ein Bevollmächtigter die Aushändigung von Briefwahlunterlagen so hat er vor der Aushändigung der Briefwahlunterlagen die Erklärung auf der Wahlbenachrichtigung oder entsprechend dem angefügten Muster vollständig auszufüllen. Das gilt auch dann, wenn weniger als vier Briefwahlunterlagen mittels Vorlage einer Vollmacht abgeholt werden sollen. Wird die Unterschrift unter die Erklärung verweigert oder wird diese nicht vollständig ausgefüllt, so dürfen keine Briefwahlunterlagen ausgegeben werden.
6. Jeder Bevollmächtigte hat sich vor der Aushändigung der Briefwahlunterlagen durch ein gültiges amtliches Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Dies wird auf dem Wahlscheinantrag mit Name und Vorname, Anschrift des Bevollmächtigten sowie der Nummer seines Ausweisdokuments vermerkt.
7. Briefwahlunterlagen dürften nur dann an Bevollmächtigte ausgereicht werden, wenn diese nicht bereits mehr als vier Briefwahlunterlagen erhalten haben. Das ist zuvor zu prüfen.
8. Personen und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.
9. Diese Dienstanweisung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Hansestadt Stendal, den 22.09.2014

Klaus Schmotz

Oberbürgermeister

Erklärung

Gemäß § 25 Abs. 6 a Satz 3 KWO LSA bestätige ich

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

den Erhalt der Briefwahlunterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

.....

Datum

.....

Unterschrift des Bevollmächtigten